

Übersicht bestehender HzE-Träger mit LQE-Vereinbarungen
gemäß Subsidiaritätsprinzip (§ 4 SGB VIII)

If. Nr.	HzE-Träger
1	ASB Landesverband
2	Autismusambulanz
3	AWO
4	Bunte Feuer
5	Caritas
6	Clara Zetkin
7	CVJM
8	DRK
9	DRK-FWD
10	DUDEN-Institut
11	IB Mitte gGmbH
12	JW Frohe Zukunft
13	Kinder- und Jugendhaus
14	Komplexbetreuung Projektservice GbR
15	Labyrinth (JWFZ)
16	Lebens(t)raum e.V.
17	Outlaw gGmbH
17	PSW
18	St. Georgen
19	Sterni Park
20	TWSD
21	VHS-Bildungswerk
22	Volkssolidarität MQ e.V.
23	8 M-Horizont

Für die Hilfen zur Erziehung wird im Rahmen des Betriebserlaubnisverfahrens der Personalschlüssel für die stationären Hilfen geprüft und festgelegt. Für die ambulanten Hilfen entscheidet der Träger im Rahmen seines Ermessens, wieviel Stellenanteile im Leistungsangebot enthalten sind.

Im Kita-Bereich sind sowohl das KiFöG mit der Festlegung des Mindestpersonalschlüssels als auch die Prüfung im Rahmen des Betriebserlaubnisverfahrens ausschlaggebend.

Eine Zusammenstellung der Personalstellen im Detail erfordert einen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand und kann kurzfristig nicht realisiert werden.